

Technisches Merkblatt BITEX NORMAL BITUMEN B70 100 Strassenbaubitumen

BESCHREIBUNG

BITEX NORMAL BITUMEN B70 100 entspricht einem Strassenbaubitumen B70 100 gemäss SN 670 202 NA und EN 12591:2009.

ÄUSSERE BEDINGUNGEN

Die Arbeiten sind bei Regen oder feuchtem Untergrund zu unterbrechen. Die zu Behandelnde Fläche muss möglichst trocken sein. Die Oberfläche ist vor Arbeitsbeginn, falls erforderlich, zu reinigen. Die Umgebungs- sowie die Bodentemperatur muss mindestens 5°C betragen.

VERARBEITUNG

BITEX NORMAL BITUMEN B70 100 ist heiss verarbeitbar. Die Belagskanten sind vor dem Spritzvorgang gut zu reinigen. Die Kante sollte für die Anwendung trocken oder höchstens leicht feucht sein, nicht aber nass.

VERBRAUCH

Der Verbrauch richtet sich nach den äusseren Gegebenheiten und der Beschaffenheit der Kante. Als grober Anhaltspunkt kann folgender Verbrauch angegeben werden: 30 g / lfm / cm Belagsstärke.

REINIGEN DER ARBEITSGERÄTE

Verarbeitungsgeräte können mit Bitumenreiniger oder auch Benzin, Diesel oder Heizöl gereinigt werden. Zum Reinigen der Hände Handwaschpaste für Bitumenverunreinigungen verwenden.

LAGERUNG

BITEX NORMAL BITUMEN B70 100 wird in Bitumentanks heiss gelagert.

PRODUKTEIGENSCHAFTEN

PRÜFVERFAHREN

Anforderung EN 12591:2009, SN 670 202 NA, Bitumen 70/100 (CH)

ANLIEFERUNGSZUSTAND

| | | MIN | MAX |
|--|-------------|------|-----|
| Penetration bei 25°C (1/10 mm) | EN 1426 | 70 | 100 |
| Erweichungspunkt Ring und Kugel (°C) | EN 1427 | 43 | 51 |
| Penetrationsindex | EN 12591 | -1.5 | 0.7 |
| Dynamische Viskosität bei 60°C (Pa*s) | EN 12596 | 90 | |
| Kinematische Viskosität bei 135°C (mm ² *s-1) | EN 12595 | 230 | |
| Brechpunkt nach Fraas (°C) | EN 12593 | | -10 |
| Löslichkeit (%) | EN 12592 | 99.0 | |
| Flammpunkt (°C) | EN ISO 2592 | 230 | |

NACH THERMISCHER BEANSPRUCHUNG

Massenänderung (%)
Rückstellpenetration (%)
Anstieg des Erweichungspunktes (°C)

WICHTIGE HINWEISE

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen zur unverbindlichen Beratung. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gültige Normen, Vorschriften und Gesetze (z.B. Arbeitssicherheit oder Bauweise) sind einzuhalten.

